

Allgemeingeltendes:

1. Der Geschäftsführende Vorstand ist dafür verantwortlich das für jede sportlich aktive Gruppe ein geeignetes Hygienekonzept vorliegt und überwacht das diese immer wieder aktualisiert und veröffentlicht werden. Er spricht auch die Hygienekonzepte mit dem zuständigen Ordnungsamt der VG Wachenheim ab.
2. In jeder sportlich aktiven Gruppe des Vereins gibt einen Verantwortlichen welcher für die Einhaltung der Hygienevorschriften zuständig ist.
3. Die TT Abteilung des ASV Birkenheide (derzeit Dauermieter der TVE Halle) erstellen und überwachen ebenfalls ihr eigenes Konzept. Dieses wird aber in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsführenden Vorstand des TVE beim zuständigen Ordnungsamt der VG Wachenheim vorgelegt und geprüft.
4. Personen mit Krankheitssymptomen ist die Teilnahme am Sport nicht gestattet. Gleiches gilt für Personen nach einem positiven Coronavirus-Test (auch innerhalb deren Haushalt) für die folgenden 14 Tage nach dem letzten positiven Testergebnis.
5. Vereinsmitglieder werden bei jedem Training/ Kurs per Liste registriert. Sie haben nur beim erstmaligen Besuch die Liste „**TVE Hygienekonzept gelesen und akzeptiert**“ zu unterschreiben.
6. Nichtmitglieder können nur nach vorheriger Absprache mit dem zuständigen Übungsleiter/ Hygienebeauftragten am Training/ Kurs teilnehmen. Diese müssen allerdings dann ihre kompletten Kontaktdaten inkl. Unterschrift hinterlassen.
7. Wer einen der Punkte 4 - 6 nicht beachtet **darf nicht** am Sportbetrieb teilnehmen!
8. Die Vereinsgaststätte „Zum Sportheim“ erstellt und überwacht sein eigenes Hygienekonzept.
9. Des Weiteren sind die Hygienevorschriften und Handlungsempfehlungen des Landes Rheinland-Pfalz, des Sportbundes Pfalz und der entsprechenden Fachverbände zu befolgen!

<https://corona.rlp.de/de/startseite/>

<http://pttv.de/>

<https://www.swfv.de/>

<https://www.dtb.de/index.php?id=4187>

https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html

Gez. Martin Ammende

1. Vorsitzender Geschäftsführender Vorstand

Ellerstadt, 05.09.20

-ohne händische Unterschrift gültig-

Um die Lesbarkeit zu vereinfachen wird in allen Hygienekonzepten auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. An dieser Stelle wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.